



Leistungsbeurteilung im Fach Mathematik ab 1.8.2018

Mit der Einführung des neuen Kerncurriculums im Fach Mathematik zum 1.8.2017 gilt auch eine neue Leistungsbeurteilung.

Diese wurde am 20.06.2018 von der Fachkonferenz Mathematik beschlossen.

Zusammensetzung der Zeugnisnote

- 50% schriftliche Leistungen
- 50% sonstige im Unterricht erbrachte Leistungen

Schriftliche Leistungen (50%)

Zu den schriftlichen Leistungen gehören sowohl **schriftliche Arbeiten** als auch **besonderen Lernaufgaben**.

In beiden werden *prozessbezogene* und *inhaltsbezogene Kompetenzen* erfasst. Die besonderen Lernaufgaben eignen sich in besonderer Weise zur Feststellung und Bewertung der prozessbezogenen Kompetenzen.

Die Leistungsbeurteilung soll den Schülerinnen und Schülern kompetenzorientierte und lernförderliche Rückmeldungen über die erworbenen Kompetenzen geben.

Im 1. und 2. Schuljahr liegt der Schwerpunkt der Leistungsbewertung auf der unmittelbaren Schülerbeobachtung. Im Verlauf des 2. Schuljahres kommen kurze schriftliche Lernkontrollen (zur Anbahnung schriftlicher Arbeiten) hinzu.

Ab dem 3. Schuljahr werden pro Schuljahr **6-8 schriftliche Leistungen** erbracht, wovon **2 als besondere Lernaufgaben** konzipiert werden.

Schriftliche Leistungen	
schriftliche Arbeiten	besondere Lernaufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • beinhalten einen allgemeinen Teil mit Aufgaben zur Sicherung der Basis-kompetenzen • folgende 3 Anforderungsbereiche (AFB) sind zu berücksichtigen: AFB I „Reproduzieren“, AFB II „Zusammenhänge herstellen“ AFB III „Verallgemeinern + Reflektieren“ 	<ul style="list-style-type: none"> • kriteriengeleitete Präsentation erstellen • Lernplakat erstellen • Forschermappe/Portfolio erstellen • Mathekartei entwickeln und erstellen • Mathematische, regelbasierte Spiele entwickeln und überprüfen • Modell (z.B. Körper, Körpernetze) erstellen und erklären

Die Auswahl der besonderen Lernaufgaben wird im jeweiligen Jahrgangsteam besprochen.

Bei schriftlichen Arbeiten gilt folgende prozentuale Verteilung der Anforderungsbereiche:

AFB I: ca. 50%
AFB II: ca. 40-45%
AFB III: ca. 5-10%

Außerdem erfolgt die Bewertung der schriftlichen Arbeiten nach Punkten. Bei der Zensurenfindung ist folgende prozentuale Punkteverteilung vorzunehmen:

Prozente	Zensur
100-96% =	1
95-85% =	2
84-70% =	3
69-50% =	4
49-25% =	5
24- 0 % =	6

Bewertung von Textaufgaben:

Frage: 1 Punkt

Rechnung: 2 Punkte (oder mehr bei mehreren Teilrechnungen)
Ist der Rechenweg richtig, das Ergebnis aber falsch, wird 1 Punkt abgezogen
Fehlt bei Umrechnungen die entsprechende Einheit (€-ct, km-m, ...) wird ein ½ Punkt abgezogen.

Antwort: 1 Punkt
Wird eine inhaltlich richtige Antwort mit einem falschen Ergebnis aufgeschrieben, wird ½ Punkt abgezogen.
Ist das falsche Ergebnis jedoch ein Folgefehler, der in der Rechnung bereits berücksichtigt wurde, wird in der Antwort dafür nichts mehr abgezogen!
Fehlt die Einheit (€, km...) in der Antwort, wird ein ½ Punkt abgezogen.

Sonstige im Unterricht erbrachte Leistungen (50%)

Dazu gehören folgende **fachspezifische** und **mündliche Leistungen**:

- 5 Minuten Tests
- Fachsprache anwenden und nutzen
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung
- kriteriengeleitete Präsentation vorstellen
- Lernplakat erarbeiten und vorstellen
- Forschermappe/Portfolio vorstellen
- Mathekartei erstellen
- Modell (z.B. Körper, Körpernetze) erstellen
- mündliche Überprüfung
- Tabellen, Pläne und Karten anfertigen
- sachgerechter Umgang mit Arbeitsmitteln und Zeichengeräten
- Unterrichtsdokumentation (Heft, Mappe)
- weitere Beispiele: siehe Kerncurriculum Mathematik S. 43

Es gibt keine Gewichtung der fachspezifischen und mündlichen Leistungen.